



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern



Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Kirchengemeinde Mindelheim

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de

Vorwort	3
Geltungsbereich	3
Bausteine unseres Schutzkonzepts	3
1. <i>Risiko- und Potential-Analyse</i>	3
2. <i>Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt</i>	4
3. <i>Partizipation</i>	5
4. <i>Verantwortung und Zuständigkeiten</i>	6
5. <i>Präventives Personalmanagement</i>	8
6. <i>Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz</i>	9
7. <i>Schulung und Fortbildung</i>	13
8. <i>Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen</i>	13
9. <i>Beschwerdemanagement</i>	14
10. <i>Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt</i>	16
11. <i>Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen</i>	17
12. <i>Aufarbeitung</i>	17
13. <i>Vernetzung und Kooperation</i>	18
14. <i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	19
15. <i>Beschäftigtenschutz</i>	21
16. <i>Interventionsleitfaden des Dekanats Memmingen</i>	21

Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept ist ein grundlegender Beitrag zur Präventionsarbeit in unserer Kirchengemeinde. Es wurde in Beratung und Abstimmung mit dem zuständigen Beauftragten für die Präventionsarbeit der ELKB im Kirchenkreis Augsburg verfasst. Es gibt Strukturen und Handlungsanleitungen vor, die für die Präventionsarbeit in unserer Kirchengemeinde gelten. Es legt Aufgaben und Zuständigkeiten, Maßnahmen zur Prävention, Schulung und Sensibilisierung sowie den Umgang mit Verdachtsfällen und Maßnahmen der Intervention fest.

Grundlage der Ausführungen ist das Kirchengesetz zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Präventionsgesetz – PrävG 2020) sowie das Rahmenschutzkonzept der ELKB.

Das Schutzkonzept wurde Anfang 2025 erstellt. Folgende Arbeitsbereiche waren an der Erstellung beteiligt:

- Kirche mit Kindern
- Konfirmandenarbeit
- Erwachsenenbildung
- Seniorenarbeit

Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung am 12.11. 2025 die Gültigkeit des Schutzkonzeptes beschlossen und wird ihn alle fünf Jahre überprüfen (das nächste Mal November 2030)

Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die Arbeitsbereiche innerhalb des Kirchengemeinde Mindelheim zwischen

- Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen
- Ehrenamtlichen, Nebenamtlichen und Hauptamtlichen
- Vorgesetzten und Mitarbeitenden
- Helfenden und hilfsbedürftigen Personen.

Für den Kinderhort Johannes-Oase gilt dieser zusätzliche Hinweis:

Der Kinderhort Johannes-Oase ist der Kirchengemeinde Mindelheim zugeordnet.

Die Mitarbeitenden des Kinderhorts müssen sich über das Schutzkonzept der Johannes-Oase informieren. Wo das Schutzkonzept Vorgehen festgelegt hat, die über das hier ausgefertigte Schutzkonzept hinausgehen, müssen diese umgesetzt werden.

Bausteine unseres Schutzkonzepts

1. Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse diente uns als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes und wurde Anfang 2025 erstellt. Folgende Arbeitsbereiche waren an der Erstellung beteiligt:

- Kirche mit Kindern

- Konfirmandenarbeit
- Erwachsenenbildung
- Seniorenarbeit

Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft.

Maßnahmen und Handlungsschritte, die sich aus der Analyse ergeben haben, aber keinem Baustein zugeordnet werden konnten:

Maßnahme	Verantwortliche*r	Umzusetzen bis
Anpassung und Ergänzung der Hausordnung im Sinne des Schutzkonzeptes	Kirchenvorstand	Ende 2025
Seelsorgerliche Gespräche in Diensträumen: Bei Bedarf ist eine weitere Person zu informieren, dass ein Gespräch stattfindet.	Gesprächsführende Person	Ab sofort
Konzept für Schließanlage und Schlüsselvergabe	Kirchenvorstand	im Rahmen des Umbaus des Gemeindehauses

2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unserer Kirchengemeinde wollen wir diese Würde achten, indem wir Verantwortung für die Menschen übernehmen, die im kirchlichen Kontext bei uns arbeiten und zusammenkommen.

Zu unserer Arbeit gehört ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz. Wir verpflichten uns, den uns anvertrauten Menschen, ganz besonderes Kindern und Jugendlichen, sichere Räume zu bieten. Wir ergreifen präventive Maßnahmen und schaffen einen sicheren Rahmen, in dem Gemeinschaft und Glaube erlebt werden können.

Uns ist bewusst, dass dort, wo Menschen zusammenkommen, ein Risiko für Grenzverletzungen, Übergriffe und Missbrauch besteht. Dies wird nicht verschwiegen, sondern im Sinn einer Kultur der Achtsamkeit und Sensibilisierung offen und situationsgerecht angesprochen.

Bei grenzverletzendem Verhalten sowie physischen und psychischen Formen von sexualisierter Gewalt¹ wird sofort reagiert. Es gilt: Null Toleranz.

¹ Unter sexualisierte Gewalt fallen alle sexuellen Handlungen, die gegen den Willen eines anderen Menschen geschehen, oder an Menschen verübt werden, die nicht zustimmen oder ablehnen können. Sexualisierte Gewalt beginnt bei anzüglichen Sprüchen oder Gesten und reicht über heimliche Fotos, unerwünschte Berührungen und exhibitionistische Handlungen bis zur sexuellen Nötigung und Vergewaltigung. Wer sexualisierte Gewalt ausübt,

Dem Verhaltenskodex (siehe schwarzes Brett) sind alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet. Wir achten auf die regelmäßige Teilnahme von Präventionsschulungen.

Das Leitbild wird auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht www.mindelheim-evangelisch.de sowie dem schwarzen Brett.

3. Partizipation

Wir wollen Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen.

Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinde organisatorisch bedingte Hierarchien und ein daraus folgendes Machtgefälle gibt. Durch die Möglichkeit der Partizipation und durch die Wertschätzung, mit der wir auf Anregung und Kritik unserer Mitglieder reagieren, wird deren Position gestärkt.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten. Wir kommunizieren unsere Vorhaben klar, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und was sie dazu beitragen können.

Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir nach Möglichkeit zur Verfügung. Es ist uns wichtig transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden.

Wir kommunizieren offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- Wöchentliche Dienstbesprechungen der Hauptamtlichen
- Kirchenvorstand
- Dienstbesprechung zum Gottesdienstplan und Gemeindebrief
- Kirchenkaffee im Anschluss des Gottesdienstes
- Jugendausschuss

In unserer Risiko- und Potenzialanalyse haben wir folgende Themen für uns festgehalten, an denen wir weiter partizipativ arbeiten wollen:

- Rückmeldungen / Beschwerdemanagement

macht sich strafbar. Auch wer die Handlungen unterstützt oder zum Beispiel Fotos oder Filme von Gewalttaten verwendet oder verbreitet, macht sich strafbar.

4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, dem sich jede*r Mitarbeitende stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers. Der Kirchenvorstand hat sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben:

Wir stellen sicher, dass die Aspekte des Schutzkonzepts umgesetzt werden. Dazu setzen wir das Thema „Schutzkonzept“ regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzepts planen wir spätestens alle fünf Jahre.

Ansprechpersonen für Betroffene in der Kirchengemeinde

Ansprechpersonen sind fachlich qualifiziert, um Betroffene bei der Klärung ihrer Situation und ihrer Handlungsmöglichkeiten vor Ort zu unterstützen. Sie vermitteln den Kontakt zur Fachstelle der ELKB, in konkreten Notfallsituationen an das Hilfetelefon 0800 5040 112 oder die Website: www.anlaufstelle.help E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help sowie an regionale Fachberatungsstellen.

Sie werden vom Kirchenvorstand berufen und berichten diesem jährlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Verschwiegenheit und werden in ihrem Amt bestätigt.

Die Ansprechpersonen sind verpflichtet an einem Einführungsseminar für Ansprechpersonen teilzunehmen und sich regelmäßig fortzubilden. Darüber hinaus müssen sie die Möglichkeit haben, an regelmäßig stattfindenden Vernetzungstreffen mit kollegialer Beratung teilzunehmen.

Sie sind unabhängig und nicht an die Weisungen der beauftragten Stelle gebunden. Ihnen ist die ungehinderte Wahrung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

Ansprechperson: Kerstin Muck

Die Ansprechperson ist zu erreichen unter ansprechperson.mindelheim@elkb.de

Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte achten darauf, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt umgesetzt und weiterentwickelt werden. Sie sind Mitglieder des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Die für uns zuständige Präventionsbeauftragte im Dekanat ist:

Pfarrerin Daniela Ditz-Sievers

daniela.ditz-sievers@elkb.de Tel 08247/ 96 29 8-10

Weitere Anlaufstellen

Aktiv gegen Missbrauch – Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt

Ansprechstelle für Betroffene

Tel: 089 / 5595-335

meldestellesg@elkb.de

www.aktiv-gegen-missbrauch.de

Zentrale Anlaufstelle help

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie

Tel: 0800 / 5040112

zentrale@anlaufstelle.help

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Tel: 0800 22 55 530

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer – Beratung für Kinder und Jugendliche

Tel (Kinder/Jugendliche): 116117

Tel (Eltern): 0800 / 1110550

www.nummergegenkummer.de

Bayerische Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt

Tel: 089 / 88988-922

www.bayern-gegen-gewalt.de

www.polizei-beratung.de

Frauenhaus Memmingen

www.frauenhaus-memmingen.de

Kinderschutzbund Memmingen-Unterallgäu

Herrenstraße 22, 87700 Memmingen

Tel: 08331 / 8485

info@ksbmm.de

www.kinderschutzbund-memmingen-unterallgaeu.de

Polizeiinspektion Mindelheim

Memminger Straße 16, 87719 Mindelheim

Tel: 08261 / 7685-0

Staatsanwaltschaft Memmingen

Hallhof 1+4, 87700 Memmingen

Tel: 08331/ 105-0

poststelle@sta-mm.bayern.de

5. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für haupt- und nebenberuflich Tätige, sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für haupt- und nebenberuflich Mitarbeitende:

- Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
- Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase. Die Mitarbeitervertretung wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.
- Der Verhaltenskodex wird den Bewerber*innen schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.

Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Auch für die Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im regelmäßigen direkten Kontakt mit Schutzbefohlenen sind², haben wir ein geregeltes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren.

- Im Erstgespräch werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten Person für die angestrebte Tätigkeit erfragt.
- Der Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird angesprochen. Die Interessierten werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Ebenfalls im Erstgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase.
- Der Verhaltenskodex wird den Interessierten ausgehändigt. Vor der ersten Beschäftigung im Ehrenamt unterschreibt der*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- In den ersten Monaten der Beschäftigung (Einarbeitungsphase) wird der*die neue Ehrenamtliche durch Hauptberufliche oder erfahrene Ehrenamtliche begleitet.

² Somit sind nicht betroffen: Gemeindebrieffasträger, Teilnehmer unserer Musikensembles sowie gelegentliche Helfer bei kurzfristigen Aktionen z.B. Gemeindefest.

- Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nimmt der*die Ehrenamtliche schnellst möglichst an einer Basisschulung teil und belegt das über ein Zertifikat.
- In unserer Kirchengemeinde müssen alle Personen ab 14 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, die Kinder oder Jugendliche betreuen - egal, ob haupt-, neben- oder ehrenamtlich, sofern die Eltern zum Zeitpunkt der Betreuung abwesend sind (z.B. Kinderhort, Freizeiten, Teenie-Treff, Krippenspielproben, Kinderchor, Konfirarbeit). Bei Aktionstagen mit gelegentlicher Beteiligung, wie z.B. Kinderbibeltag, ist eine Vorlage nicht zwingend notwendig.
- Die Führungszeugnisse der Hort-Mitarbeitenden werden von der Hortleitung alle fünf Jahre eingesehen und die Einsichtnahme protokolliert.
- Die Führungszeugnisse der neben- und ehrenamtlich tätigen Personen werden von der pfarramtsführenden Person alle fünf Jahre eingesehen und die Einsichtnahme protokolliert.

Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der Personalakte bzw. Ehrenamtsakte abgelegt:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Zu unserer Arbeit gehört ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, so wie er im Verhaltenskodex formuliert ist.

Der Verhaltenskodex wird von Seiten des/der zuständigen hauptamtlichen Person mit den jeweils betroffenen Mitarbeitenden zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes besprochen.

Zu gegebener Zeit, z.B. vor bestimmten Veranstaltungen und bei bestimmten Anlässen, wird der Verhaltenskodex in Erinnerung gerufen.

Um den Risiken für Cybergrooming, Cybermobbing oder anderen Formen von Übergriffen im digitalen Raum zu begegnen,

- halten wir uns bei der Nutzung von Telefonnummern, Kontaktdaten und persönlichen Accounts an die Datenschutzverordnung der ELKB/ EKD.
- schützen wir in der Administration unserer digitalen Kanäle Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren, indem wir konkrete Interventionsmaßnahmen einleiten.
- bieten wir unterschiedliche digitale Kommunikationsformen an, damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

Verhaltenskodex der Kirchengemeinde Mindelheim

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.

Ich achte auf eine respektvolle und wertschätzende Kommunikation im direkten Gespräch und im digitalen Raum. Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttägiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.

Ich bin mir meiner Verantwortung als Mitarbeitende bewusst, vermeide unangemessenes Verhalten anderen gegenüber und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.

Ich nehme bei meiner Tätigkeit die unterschiedlichen individuellen Grenzempfindungen anderer wahr und achte auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.

Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot gemäß ELKB PrävG§3³ und missbrauche meine Funktion nicht.

Ich werde insbesondere im Bereich meiner kirchlichen Tätigkeiten alles tun, um Formen von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt⁴ zu verhindern.

Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme oder davon erfahre.

Ich nehme diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis.

.....
Ort, Datum

.....
Name

Kirchliche Dienststelle

³ Präventionsgesetz der ELKB §3: Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren. In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt. Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt.

⁴ Unter sexualisierte Gewalt fallen alle sexuellen Handlungen, die gegen den Willen eines anderen Menschen geschehen, oder an Menschen verübt werden, die nicht zustimmen oder ablehnen können. Sexualisierte Gewalt beginnt bei anzüglichen Sprüchen oder Gesten und reicht über heimliche Fotos, unerwünschte Berührungen und exhibitionistische Handlungen bis zur sexuellen Nötigung und Vergewaltigung. Wer sexualisierte Gewalt ausübt, macht sich strafbar. Auch wer die Handlungen unterstützt oder zum Beispiel Fotos oder Filme von Gewalttaten verwendet oder verbreitet, macht sich strafbar.

Verhaltenskodex der Kirchengemeinde Mindelheim in leichter Sprache

Selbst-Verpflichtung

Wie ich mich in der Kirchengemeinde Mindelheim verhalte und andere schütze

Name: _____

Für die Arbeit der Gemeinde ist die Beziehung zu Gott wichtig.

Und die Beziehung der Menschen zueinander.

In unserer Arbeit respektieren wir einander und achten auf die Menschen, die zu uns kommen.

In der Kirche vertrauen sich die Menschen gegenseitig.

Das Vertrauen soll nicht ausgenutzt oder missbraucht werden.

Dafür halte ich mich an **diese** Regeln:

1. Ich spreche und verhalte mich so, dass sich jede*r sicher fühlen und niemand durch Worte oder Verhalten verletzt wird.

2. Ich schütze alle Menschen mit denen ich zu tun habe vor körperlicher und seelischer Gewalt:

Niemand darf zu etwas gezwungen werden.

Niemand darf angefasst werden.

Alle dürfen „Nein“ sagen und müssen respektiert werden.

3. Jeder Mensch hat eigene Grenzen.

Ich beachte die Grenzen der anderen. Und ich sage auch, wo meine Grenzen sind.

4. Ich bin freundlich.

Ich erkläre, was meine Aufgaben in der Kirche sind.

Ich habe keine bösen Absichten und lasse anderen ihren Freiraum.

5. Ich nutze kleine und große, junge und alte Menschen und ihre Körper nicht aus.

6. Wenn ich mitbekomme, dass jemand geärgert oder verletzt wird, dann helfe ich.

Bei Bedarf hole ich mir Unterstützung.

7. Ich verhalte mich respektvoll und wertschätzend. Auch im Internet.

8. Ich halte mich an die Regeln.

Ich denke über Kritik nach und ändere mein Verhalten.

9. Ich bemerke, dass sich andere Menschen nicht an die Regeln halten.

Dann melde ich das an meine*n Vorgesetzte* oder der Meldestelle:

E-Mail: meldestellesg@eklb.de

Telefon: 089 55 95 342

Ich nehme diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis.

.....

Ort, Datum

.....

Name

Unterschrift und Stempel der Kirchengemeinde

7. Schulung und Fortbildung

Mitarbeitende in unserer Kirchengemeinde werden für das Thema „sexualisierte Gewalt“ sensibilisiert. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht.

Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im regelmäßigen direkten Kontakt mit Schutzbefohlenen sind⁵, verpflichtet.

So stellen wir sicher, dass die entsprechenden haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Jugendleiter*innen ab 15 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einer JuLeiCa- Schulung des Dekanatsjugendwerks teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung.
- Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator*innen oder die Fachstelle der ELKB angeboten werden. Die Fahrtkosten werden hierfür erstattet. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung der Fachstelle der ELKB ist möglich. Die Teilnahme sollte innerhalb des ersten Jahrs der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen. Nach Möglichkeit sollen Schulungen für ehrenamtliche Mitarbeitende auch im Dekanat angeboten werden.
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben.
- Der Dekanatsbezirk Memmingen bietet alle zwei Jahre Schulungen für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden an. Dazwischen wird auf die Schulungen in der weiteren Region bzw. Online-Schulungen verwiesen.
- Alle fünf Jahre soll eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der Pfarramtsführende das Gespräch. Ist die ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob und inwieweit sie von der Mitarbeit in der Kirchengemeinde ausgeschlossen wird. Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.
- Das Pfarramt informiert die entsprechenden Mitarbeiter über die jeweils aktuellen Schulungen und dokumentiert die Teilnahmebescheinigungen in der Personalakte bzw. Ehrenamtsakte.

8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während

⁵ Somit sind nicht betroffen: Gemeindebrieffasträger, Teilnehmer unserer Musikensembles sowie gelegentliche Helfer bei kurzfristigen Aktionen z.B. Gemeindefest.

Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben.

Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dementsprechend berücksichtigt werden muss.

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der Gemeinde.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der*dem anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.

Über all diese Schritte informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte, sowie Interessierte. Das ist vor allem vor größeren Maßnahmen, wie z.B. Freizeiten wichtig. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit mit dem Leitungsteam der Gemeinde darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

9. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer Kirchengemeinde wahr- und ernst genommen. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Im Fall von sexualisierter Gewalt gilt für uns grundsätzlich: Schuld hat, wer Gewalt ausübt. Wer Gewalt erlebt, ist niemals schuld. Die Verantwortung für sexualisierte Gewalt tragen die Täter und Täterinnen.

In unserer Kirchengemeinde stehen folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

Im Fall von allgemeinen Rückfragen und Beschwerden:

- Unser Pfarramt – Brunnemairstraße 4, 87719 Mindelheim, 08261/1487 pfarramt.mindelheim@elkb.de
- Unsere Vertrauenspersonen Christel Lidel 08261/7399-550 christel.lidel@elkb.de und Thomas Wegener 08261/7399-897 thomas.wegener@elkb.de
- Dekanatsbüro – Zangmeisterstraße 13, 87700 Memmingen, 08331/856910 dekanat.memmingen@elkb.de
- Für haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende im Dekanatsbezirk: MAV, Zangmeisterstraße 13, 8770 Memmingen mav.memmingen@elkb.de
- Für ehrenamtliche Mitarbeitende im Dekanatsbezirk: Ehrenamtsbeauftragte Edith Pfindel, edith.pfindel@elkb.de
- Für Kinder- und Jugendliche: die jeweiligen Mentor*innen, unser Jugendpfarrer Sebastian Ziegler sebastian.ziegler@elkb.de Handy 0155/6345298 und die EJ-Memmingen Diakon Christian Bernhard christian.bernhard@elkb.de Handy 0160/96342295
- Im Bereich der Konfirmandenarbeit ist es bereits üblich zu gegebenen Anlässen altersangemessenes, anonymes und schriftliches Feedback einzuholen.
- Für die gesamte ELKB wurde eine zentrale interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) eingerichtet. Siehe Plakat am schwarzen Brett.

Im Fall von Rückfragen und Beschwerden zum Thema „sexualisierte Gewalt“

- Ansprechpersonen (siehe Seite 6)
- Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB, 089/5595522 oder 0173/3248322 praevention@elkb.de
- Weitere Anlaufstellen (siehe Seite 7)

Nach dem Eingang einer Beschwerde bekommt der/die Beschwerdeführer*in immer eine unmittelbare Rückmeldung über den Eingang der Beschwerde und die geplante weitere Vorgehensweise (Prüfung, klärendes Gespräch, Entscheidung über Weiterleitung).

Weiteres Vorgehen

Jede eingegangene Beschwerde wird sorgfältig geprüft und bearbeitet. Entsprechende Maßnahmen werden ggf. eingeleitet. Am Abschluss eines jeden Beschwerdeverfahrens steht eine abschließende Rückmeldung an den/die Beschwerdeführer*in und ggf. auch an den/die Beschuldigte*n, sofern er/sie eingeweiht war. Wird die Beschwerde als unberechtigt bewertet, so muss dies dem/der Beschuldigten mitgeteilt werden. Zudem sind ggf. weitere Mitteilungen an andere Personen im Sinne einer Rehabilitation nötig. Wer von einer Beschwerde/ einem Verdacht wusste, muss nun auch von der Klärung erfahren.

10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Bei Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt gehen wir geordnet und fachlich begründet vor. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität. Es werden alle Beteiligten im Blick behalten und keine Entscheidungen im Alleingang getroffen.

Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit den Dekanen Claudia und Christoph Schieder sowie dem/r stellvertretenden Dekan/in abgestimmt sein. Diese beraten sich mit der Fachstelle der ELKB und schalten – wenn notwendig – die staatlichen Behörden zur Aufnahme polizeilicher und strafrechtlicher Ermittlungen ein.

Interventionsleitfaden:

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB verbindlich. Bis zu dessen Erscheinung gilt der Interventionsleitfaden (siehe Seite 21) des Dekanats Memmingen.

Interventionsteam

Das Interventionsteam unterstützt die gemeinsame Klärung des Vorgehens und stellt das Vier-Augen-Prinzip sicher.

Zum Interventionsteam gehören:

die geschäftsführende Pfarrerin Kaitia Frey
Kaitia.frey@elkb.de Tel 08261/730480

Dekanin Claudia und Dekan Christoph Schieder
claudiarebecca.schieder@elkb.de und christoph.schieder@elkb.de
Tel 08331/ 8569-10

Stellvertretende/r Dekan/in: N.N.

Präventionsbeauftragte: Pfarrerin Daniela Ditz-Sievers
daniela.ditz-sievers@elkb.de Tel 08247 / 96 29 8-10

Notfallseelsorger bzw. Vertreter aus dem PSNV-Team
Kontakt über das Dekanat Tel 08331/ 8569-10

Juristische Person: Sabine Schumaier, Staatsanwältin
Kontakt über das Dekanat Tel 08331/ 8569-10

Fachberatungsstelle: Meldestelle ELKB
meldestellesg@elkb.de oder 089/ 5595-342

Dokumentation

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden von der Verfahrensleitung

dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

Beratungsrecht und Meldepflicht

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über die Dekane Claudia und Christoph Schieder. Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

11. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden mit dem Ziel:

- der Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person
- der Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde
- der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen.
- Die Fachstelle der ELKB ist mit einbezogen.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person werden über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden. Liegt allerdings der Verdacht auf Verleumdung, Mobbing, Stalking oder Ähnliches vor, sind ggf. strafrechtliche Untersuchungen einzuleiten.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit, Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung ...)
- Eine entsprechende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist zu prüfen.
- Ggf. sind das beteiligte Umfeld und die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.

12. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinde in den Blick genommen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe (strukturell) ermöglicht? Wo liegen blinde Flecken?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen“?
- Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? (Angehörige, Zeug*innen, haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende)
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten.

Leitfragen können hierbei sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Kirchengemeinde?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unsere Kirchengemeinde dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmisbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Außerdem sorgen wir – wo angebracht – für eine externe Aufarbeitung und lassen uns dazu Kontakte über die Fachstelle der ELKB nennen.

13. Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen, als auch mit externen Kooperationspartner*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir nutzen regionale Beratungsangebote und stehen mit regionalen externen Fachstellen im Kontakt (s.unten).

Wir thematisieren das Thema im Rahmen unserer Strukturen z.B. Kirchenvorstandssitzungen, Mitarbeitendenkreis.

Regionale Fachstellen – Netzwerkpartner:

Kreisjugendamt Mindelheim

Champagnatplatz 4, 87719 Mindelheim

Tel (08261) 995 – 0

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen Unterallgäu

Steinstraße 20, 87719 Mindelheim

Tel 08331/ 498950

Weißen Ring e.V. – Außenstelle Memmingen/Unterallgäu

Tel 09078/ 89494

memmingen-unterallgäu@mail.weisser-ring.de

Kinderschutzbund Memmingen-Unterallgäu

Herrenstraße 22, 87700 Memmingen

Tel 08331/ 84858

info@ksbmm.de

Diakonie Allgäu e.V. – Ehe, Familien- und Lebensberatung

Martin-Luther-Patz 6, 87700 Memmingen

Tel 08331/ 758-0

14. Öffentlichkeitsarbeit

Wir kommunizieren unsere Arbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt, um zu verdeutlichen, dass wir uns gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt gelten folgende Maßnahmen:

Während der Schutzkonzepterstellung

Wir veröffentlichen während der Arbeit an unserem Schutzkonzept Artikel in unserem Gemeindebrief, die über den Prozess und den aktuellen Stand informieren.

Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.

- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.
- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
 - auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download weitestmöglich erschweren,
 - die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
 - fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

Homepage

Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes
- unser Verhaltenskodex
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB
- Kontaktdaten der Ansprechpersonen
- Alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement
- Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de

Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:

- Präventionsschulungen
- Angebote zur sexuellen Bildung
- weitere aktuelle Themen

Gemeindebrief

In unserem Gemeindebrief werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- Kontaktdaten der Ansprechpersonen
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB

In unserem Gemeindebrief informieren wir anlassbezogen über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen
- Bildungsangebote zur Prävention sexueller Gewalt
- weitere aktuelle Themen.

Schwarzes Brett

- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen
- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes

15. Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinde, auch dem der Mitarbeitenden.

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der*dem nächsthöheren, nicht betroffenen, Vorgesetzten.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungs möglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.

16. Interventionsleitfaden des Dekanats Memmingen

Dieser Interventionsleitfaden bietet einen Überblick über erste Schritte einer Intervention. Er gilt bis zur Veröffentlichung des Interventionsleitfadens der ELKB.

Die 5 Eckpunkte der Intervention (ERNST)

- **Erkennen** (Anzeichen sexualisierter Gewalt werden ernst genommen, klar benannt und nicht bagatellisiert)
- **Ruhe bewahren** (keine voreiligen Entscheidungen, kein überstürztes Handeln, stattdessen. Reflexion und Beratung)
- **Nachfragen:** Was ist passiert? Wer ist betroffen? Wer ist beteiligt?
- **Sicherheit herstellen:** Schutz der betroffenen Person ist oberstes Gebot → Trennung von betroffener und beschuldigter Person; Vermittlung von Beratung und Hilfe
- **Täter*innen stoppen:** klare Grenzen setzen, Fehlverhalten benennen, Konsequenzen klären

Interventionsschritte im Einzelnen

Konfrontation mit einem Verdachtsfall

- Ruhe bewahren! Verdacht ernst nehmen, zuhören, Inhalte vertraulich behandeln.
- Mit Dokumentation beginnen, um Klarheit/Überblick zu gewinnen:
- Wer ist die betroffene Person? Alter der Beteiligten, Dienstverhältnis

- Was schildert die betroffene Person? (Grenzverletzendes Verhalten, übergriffiges Verhalten in Wort und Tat, strafrechtlich relevante Tat ...)
- Wo ist der Vorfall geschehen?
- Wer ist die meldende Person?
- Wer ist die verdächtige Person mit Alter?
- Wann ist es passiert bzw. über welchem Zeitraum ist es passiert?
- Beratung durch die Meldestelle der ELKB oder Fachberatung, ggf. auch anonym
- Bei eigener Befangenheit, Verantwortung an Dienstvorgesetzten übergeben
- Sicherheit für die betroffene Person herstellen. Kontakt mit verdächtiger Person unterbinden.
- Vorgesetzte informieren

Intervention

- Interventionsteam einberufen
- Klärung der eigenen Betroffenheit im Interventionsteam
- Aufgaben und Zuständigkeiten verteilen
- Dokumentation aller Handlungsschritte gewährleisten
- Meldung an die Meldestelle

Begleitung der betroffenen Person

- Mit betroffener Person klären, was sie braucht; über weiteres Vorgehen informieren, an Hilfestelle vermitteln.
- Nachfragen, ob Hilfe in Anspruch genommen wurde.
- Dieses Nachfragen nicht delegieren

Umgang mit verdächtiger Person

- Zuständigkeit der Begleitung klären
- Keine „Klärungsgespräche“ unter gleichzeitiger Beteiligung von verdächtiger und betroffener Person führen
- Im konkreten Verdachtsfall: Beurlaubung, Zutritt zu Einrichtung, Gemeindehaus, Kirche, Hort untersagen
- Weitere Maßnahmen:
- Ehrenamt: Tätigkeitsausschluss, Entzug der JULEICA
- Angestellte der KG: Abmahnung, Verdachtskündigung, fristlose Kündigung
- Kirchenbeamte: Disziplinarverfahren

Kommunikation nach außen

Es gelten die Regel der Krisenkommunikation:

- Sich beraten, wer vor Ort informiert werden muss
- Sachlich und transparent kommunizieren, auf Datenschutz, Vertraulichkeit und Persönlichkeitsrechte achten.
- Von der Situation der betroffenen Person leiten lassen, nicht von der Situation der Kirche oder des Rufes der Gemeinde
- Es kommuniziert nur einer
- Nicht bagatellisieren; Betroffenheit zeigen; Verantwortung übernehmen → klare Haltung zeigen (siehe Leitbild)

- Keine voreiligen Stellungnahmen abgeben, sondern nach Absprache mit Meldestelle landeskirchliche Pressestelle einbeziehen.